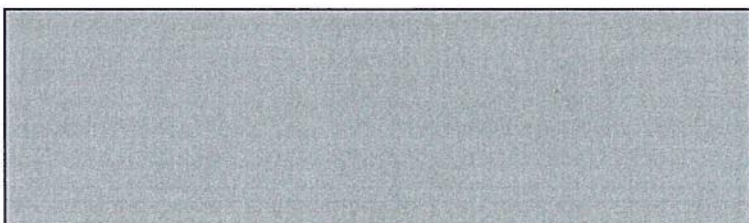


# Amtsblatt der Stadt Werne

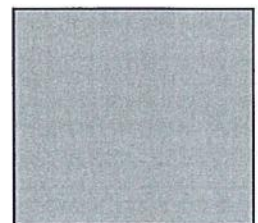
Jahrgang: 2023

Ausgabetag: 23.06.2023

Ausgabe: 13



Geltungs-  
bereich:  
Stadt  
Werne



## **T e i l B**

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

### **Bekanntmachungen:**

- **Erneute** Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne – Rücknahme Wohnbauflächen Hustebecke – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

## **ERNEUTE BEKANNTMACHUNG**

### **Öffentliche Auslegung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne – Rücknahme Wohnbauflächen Hustebecke- gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt Werne plant die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Bereich südlich des Bellingholzes, nördlicher der Lünener Straße. Aufgrund des Überhangs an Wohnbauflächen im wirksamen Flächennutzungsplan wird es vor dem Hintergrund des regionalplanerisch zugrunde gelegten Wohnbauflächenbedarfs in diesem Zusammenhang erforderlich, eine an anderer Stelle im Stadtgebiet im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbauflächen zurück zu nehmen. Die Rücknahmefläche umfasst eine Größe von 7,1 ha und befindet sich nördlich der Hustebecke, östlich der Heinrich-Moltke- Straße. Hierzu hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 30.11.2021 die einleitenden Beschlüsse für die 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne gefasst und in seiner Sitzung am 01.06.2023 beschlossen, den Änderungsentwurf nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der oben genannte Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht), die Artenschutzprüfung (Stufe 1) sowie die nach Einschätzung der Stadt Werne wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**03.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Dezernat IV, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Eingangsbereich des 1. OG, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Werne unter folgendem Link: <http://www.o-sp.de/werne> sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw.de> im Internet einsehbar.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Stellungnahmen zum Entwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadt Werne, insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg ([stadtplanung@werne.de](mailto:stadtplanung@werne.de)) vorgebracht bzw. abgegeben werden (auch von Kindern und Jugendlichen). Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei der Stadt Werne sind derzeit folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung und Umweltbericht	Planquadrat Dortmund GbR  Ecotone	<u>Themen:</u> Zielsetzung der Planung, die Planinhalte und die bestehende Umweltsituation mit Auswirkungen der Planung auf die umweltbezogenen Schutzgüter <u>Schutzgut:</u> Mensch (Erholung, Gesundheit); Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz; Boden/ Altlasten; Wasser; Klima und Luft/ Klimaschutz, Klimaanpassung; Orts- und Landschaftsbild; Kultur- und sonstige Sachgüter; Fläche
Gutachten und Fachbeiträge:  Artenschutzprüfung (Stufe 1) Vorprüfung	Ecotone	<u>Themen:</u> Vorprüfung des Vorkommens von planungsrelevanten Arten im Plangebiet, Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten sowie anschließender Beurteilung des Konfliktpotenzials hinsichtlich der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten. <u>Schutzgut:</u> Tiere, biologische Vielfalt
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Westnetz GmbH	<u>Themen:</u> Vorhandensein von Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Fernwärme) <u>Schutzgut:</u> Sachgüter

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 (Bergbau und Energie in NRW)	<u>Themen:</u> Abstimmung über bergbauliche Einwirkungen sowie Abfrage von Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen <u>Schutzgut:</u> Boden
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Westnetz GmbH	<u>Themen:</u> Vorhandensein von Stromversorgungsleitungen <u>Schutzgut:</u> Sachgüter

Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bekanntmachungsanordnung:

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 2 (1) sowie § 3 (2) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 52 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zzt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag



Stolbrink

Leiterin Abt. IV.1 – Stadtentwicklung/Stadtplanung



**Herausgeber:**  
Der Bürgermeister  
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen  
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind  
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne  
Verwaltungsservice  
Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
59368 Werne

Postfachadresse:  
Postfach 1552/1562  
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1  
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail  
[verwaltung@werne.de](mailto:verwaltung@werne.de)

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im  
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats  
nach Erscheinen erfolgt gegen  
Entrichtung eines Jahresabonnements in  
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach  
Erscheinen in der Stadtverwaltung  
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle  
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe  
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von  
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im  
Internet auf der städtischen Homepage:  
[www.werne.de](http://www.werne.de)